



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 171-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.237

Eingereicht am: 31.08.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ochsenbein (Bévilard, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 12.09.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Fehlt es gegenüber Anarchistinnen und Anarchisten an Entschlossenheit?

In Saint-Imier fand vom 19. bis 23. Juli die Anarchy 2023 statt – ein anarchistisches Treffen zum 150-Jahr-Jubiläum der Bewegung Antiautoritäre Internationale, das pandemiebedingt um ein Jahr verschoben werden musste.

Workshops, Diskussionsrunden und Vorträge standen auf dem Programm, das schon am zweiten Tag der Veranstaltung Tausende von Besucherinnen und Besuchern in die Stadt gelockt hatte.

Es sei daran erinnert, dass die Kulturgenossenschaft «Espace Noir» vom Kanton Bern, vom Amt für Kultur und von der Stadt Saint-Imier unterstützt wird.

Aufgrund des unangemessenen Verhaltens von Personen, die sich in der Nähe der SBB-Gleise aufhielten, musste der Zugverkehr von Donnerstag, 20. Juli, 18.00 Uhr, bis Montagmorgen, 24. Juli, 10.00 Uhr, unterbrochen werden.

Während der Veranstaltung konnten Fernsehjournalistinnen und Fernsehjournalisten ihre Arbeit nicht korrekt machen, weil sie, wie sie sagten, nicht willkommen gewesen seien.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es akzeptabel, dass Journalistinnen und Journalisten ihrer Arbeit in einer Einrichtung, die von kantonalen Geldern unterstützt wird und de facto öffentlich sein sollte, nicht nachgehen konnten?
2. Wie hoch ist der Beitrag des Kantons an diese Veranstaltung?
3. Warum konnten die Ordnungskräfte nicht eingreifen und die SBB-Gleise absichern?

4. Warum konnten die Camperinnen und Camper, die die Gleise überquerten, nicht aufgehalten bzw. angehalten werden?
5. Befürchteten die Behörden, dass dies zu einer angespannten Situation hätte führen können?
6. Warum war das Campinggelände nicht eingezäunt und abgesichert?
7. Waren die Bewilligungen ordnungsgemäss beantragt worden, und waren die beanspruchten Perimeter gemäss Veranstaltungsbewilligung überhaupt zugelassen?
8. Welche Kosten und Ausgaben wurden durch den Unterbruch des SBB-Bahnverkehrs verursacht?
9. Wer bezahlt die Kosten dieser Störungen und Unannehmlichkeiten?
10. Heute werden normale Bürgerinnen und Bürger schikaniert, und wenn jemand ein Bahn-gleis überquert, muss sie oder er eine Busse von 150 Franken bezahlen. Warum konnte diese Regelung nicht angewendet werden?
11. Dürfen die Organisatorinnen und Organisatoren die ihnen zur Verfügung gestellten öffentlichen Gelder zum Begleichen allfälliger Bussen verwenden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit wird verlangt, um den Organisatorinnen und Organisatoren mitzuteilen, wie eine allfällige Rückerstattung an die SBB finanziert werden muss, und um zu erfahren, ob die von den Ämtern ausgerichteten Mittel dazu verwendet werden dürfen.

Verteiler

– Grosser Rat